

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

08. Juni 2015		19.30 – 21.10 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR ⁱⁿ	Christine Roost	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Dr. Franz Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Roman Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Mag. Josef Hammer	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Rudolf Terza	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
	GR	DI MMag. Markus Canazei	Grüne Initiative Fulpmes
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Dr. Georg Hörtnagl	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR ⁱⁿ	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Reinhard Zimmermann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Andreas Wurzer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Ali Gündogdu	Miteinander für Fulpmes
X	SF	Florian Stockhammer	Protokollführer
X	AL	Mag. Alexander Bertagnol	Amtsleiter

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 27.04.2015.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplans im Bereich Gst. 785/11 (Tschaffinis-Umgebung 5, Schrott/Geir), KG Fulpmes, EZ 683.
3. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplans im Bereich Gst. 409/17 (Industriezone B 2, Volderauer CNC), KG Fulpmes, EZ 1301.
4. Beratung/Beschlussfassung betreffend Grundtausch Gemeinde Fulpmes und Stubai Werkzeugindustrie reg. Gen. mbH zur Erschließung Industriegelände.
5. Beratung/Beschlussfassung betreffend Tausch der Teilwaldparzelle 1414/1 mit der Teilfläche aus 1415 zwischen Gemeinde Fulpmes und Walter Mayer im Zusammenhang mit der Erweiterung Industriegelände.
6. Beratung/Beschlussfassung betreffend der weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Industriegrundstück von Christian Naujeck.
7. Beratung/Beschlussfassung betreffend der weiteren Vorgehensweise in der Angelegenheit Kraftwerk Peter Haas (Wasserversorgungsanlage Pinnistal).
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplans und Ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke Gpn. 2135, EZ 401, KG Fulpmes und Bp. 157, EZ 610, KG Fulpmes (Riehlstraße 12/12a – Ribis).
9. Beratung/Beschlussfassung über die vom Gemeindeverband Tirol vorgelegte Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“.
10. Bericht des Bürgermeisters.
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 27.04.2015.

- Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplans im Bereich Gst. 785/11 (Tschaffinis-Umgebung 5, Schrott/Geir), KG Fulpmes, EZ 683.
- Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplans im Bereich Gst. 409/17 (Industriezone B 2, Volderauer CNC), KG Fulpmes, EZ 1301.

Einstimmig werden beide Punkte in die Tagesordnung aufgenommen.

2 Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplans im Bereich Gst. 785/11 (Tschaffinis-Umgebung 5, Schrott/Geir), KG Fulpmes, EZ 683.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 , i.d.g.F. den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 02.06.2015 über die Erstellung des Bebauungsplanes im Bereich Grundstück 785/11, KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 09.06.2015 bis 07.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient dem Zu- und Ausbau des bestehenden Wohngebäudes der Familie Schrott. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

3 Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplans im Bereich Gst. 409/17 (Industriezone B 2, Volderauer CNC), KG Fulpmes, EZ 1301.

Mit 13 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 , i.d.g.F. den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 28.05.2015 über die Erstellung des Bebauungsplanes im Bereich Grundstück 409/17, KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 09.06.2015 bis 07.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der Fassadengestaltung des bestehenden Betriebsgebäudes der Fa. Volderauer CNC. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4 Beratung/Beschlussfassung betreffend Grundtausch Gemeinde Fulpmes und Stubai Werkzeugindustrie reg. Gen. mbH zur Erschließung Industriegelände.

Mit 9 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BRWIG-Ausschusses, dem Grundtausch laut planlicher Darstellung des Dr. DI Avanzini vom 02.05.2015 (GZ 7466D) die Zustimmung zu erteilen.

Für die Trennstücke 1-11 des gegenständlichen Planes wird die Begründung der Öffentlichkeit gemäß § 13 TStG verordnet.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Fulpmes gemäß § 115 TGO 2001 während der 2-wöchigen Auflagefrist schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

5 Beratung/Beschlussfassung betreffend Tausch der Teilwaldparzelle 1414/1 mit der Teilfläche aus 1415 zwischen Gemeinde Fulpmes und Walter Mayer im Zusammenhang mit der Erweiterung Industriegelände.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat dem vorliegenden Tausch samt folgendem Passus seine Zustimmung zu erteilen: *„Zustimmung unter der Bedingung, dass die auf Gst. 1414/1 bestehenden Fütterungsanlagen samt Städel aus privatrechtlicher Sicht des Einforstungsberechtigten, Herrn Walter Mayer, bestehen bleiben können bzw. nach Süden Richtung Hang hin verlegt werden dürfen“*. Die Gleichwertigkeit der getauschten Flächen ist aufgrund der Erweiterung des Industriegebietes gegeben. Die Kosten der Vertragserrichtung trägt Herr Walter Mayer.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt gemäß § 115 TGO 2001 während der 2-wöchigen Auflagefrist schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

6 Beratung/Beschlussfassung betreffend der weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Industriegrundstück von Christian Naujeck.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Februar 2015 (TO-Punkt 15.1) insofern abzuändern, dass auf die Ausübung des Wiederkaufsrechts unter folgenden Bedingungen verzichtet wird:

- 1.) Verkauf des Grundstücks an Herrn Andreas Span, Industriegelände Zone A 7c, 6166 Fulpmes.

2.) Einverleibung des Vor- und Wiederkaufsrechts im abzuschließenden Kaufvertrag zwischen Herrn Christian Naujeck und Herrn Andreas Span.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt gemäß § 115 TGO 2001 während der 2-wöchigen Auflagefrist schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

7 Beratung/Beschlussfassung betreffend der weiteren Vorgehensweise in der Angelegenheit Kraftwerk Peter Haas (Wasserversorgungsanlage Pinnistal).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes, Herrn RA Dr. Jörg Lindpaintner gemeinsam mit der Wassergenossenschaft Neustift mit der Vertretung und der Klagebeantwortung der von der Agrargemeinschaft Herzeben eingereichten Klage zu beauftragen. Aufgrund des anhängigen Rechtsstreits kann derzeit keine neue Vereinbarung mit Herrn Peter Haas hinsichtlich der Wassernutzung für das Kleinkraftwerk abgeschlossen werden.

8 Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplans und Ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke Gpn. 2135, EZ 401, KG Fulpmes und Bp. 157, EZ 610, KG Fulpmes (Riehlstraße 12/12a – Ribis).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 27.04.2015 über die Erstellung des Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Gpn. 2135 und Bp. 157, KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 09.06.2015 bis 07.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der Grundteilung des bestehenden Grundstücks (Riehlstraße 12/12a – Ribis). Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

9 Beratung/Beschlussfassung über die vom Gemeindeverband Tirol vorgelegte Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“.

Mit 7 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat, die vorliegende Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“ nicht zu unterfertigen.

10 Bericht des Bürgermeisters.

10.1 StuBay; Sommerpreise Freibad.

10.2 Roasn-Haus bzw. Kraner-Haus.

10.3 Bauprojekte in Fulpmes.

11 Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Es folgen keine Wortmeldungen, daher beendet der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat